



## Leitlinie Jugendschutz

Kinder und Jugendliche brauchen Verständnis, Anerkennung und Lob. Sie brauchen Schutz und Unterstützung durch die Gemeinschaft. Nur dann können sie sich gesund entwickeln.

Wir, der VFSW e.V. und die Jugendabteilung, setzen uns gemeinsam für das Wohl von Kindern und Jugendlichen ein.

Wir übernehmen Verantwortung für junge Menschen und nehmen diese Verantwortung ernst.

Dabei ist uns der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren besonders wichtig. Deshalb fordern wir von allen ehrenamtlichen, nebenberuflichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, folgende Grundsätze bei der Arbeit zu beachten:

- Wir achten die Würde und die Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen.
- Im Umgang mit jungen Menschen zeigen wir Respekt und schaffen Vertrauen.
- Wir unterstützen junge Menschen bei ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung.
- Dabei vermitteln wir Verantwortungs-Bewusstsein und Zusammenhalt.
- Wir sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche und nehmen diese Funktion ernst.
- Dazu gehört, dass wir das Vertrauen der jungen Menschen nicht ausnutzen.
- Wir setzen uns jederzeit aktiv ein für Gerechtigkeit, Toleranz und Respekt.
- Wir lehnen jede Art von Gewalt ab und wenden selbst keine Gewalt an.
- Damit sind körperliche, seelische und sexuelle Gewalt gemeint.
- Wir schützen junge Menschen vor Gefahren, Vernachlässigung und Missbrauch.
- Wir handeln, wenn die Gesundheit von Kindern oder Jugendlichen in Gefahr ist. Dazu haben ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte benannt, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und für die konkrete Umsetzung von Maßnahmen zum Jugendschutz verantwortlich sind.
- Wir suchen fachliche Hilfe, wenn es Hinweise auf eine Kindeswohl-Gefährdung gibt.
- Wir arbeiten mit den Eltern zusammen, hören ihnen zu und sind offen und ehrlich.
- Wir halten uns an die geltenden Gesetze und Regeln zum Kinderschutz und setzen in der Kinder- und Jugendbetreuung nur Personen ein, deren Eignung nicht in Frage steht.
- Es ist unsere Pflicht, die Grundsätze zum Kinderschutz einzuhalten.